



Joël Thüring, Präsident
Postfach 159
CH-4001 Basel
Telefon: + 41 79 344 53 09
E-Mail: joel.thuring@aspero.ch

An die Mitglieder des Grossen Rats

Basel, 21. August 2025

Bericht der Finanzkontrolle über ihre Tätigkeit 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates

Gemäss § 19 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes (FVKG) verfasst die Finanzkontrolle jährlich einen Tätigkeitsbericht zu Händen der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, des Regierungsrats und des Gerichtsrats. Sie informiert darin über Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen.

Die Finanzkommission überlässt Ihnen den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2024 zur Kenntnisnahme. Gerne nutzt sie die Gelegenheit, der Finanzkontrolle für ihre wichtige Arbeit für den Kanton Basel-Stadt zu danken.

Mit freundlichen Grüssen

Joël Thüring
Präsident

Beilage:

Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt über ihre Tätigkeiten – Tätigkeitsbericht 2024



Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Tätigkeitsbericht *Finanzkontrolle* 2024

*Bericht der Finanzkontrolle
des Kantons Basel-Stadt
über ihre Tätigkeiten*

(gem. § 19 des Finanz- und
Verwaltungskontrollgesetzes)

Basel, im August 2025

Inhaltsverzeichnis

<i>Editorial</i>	2
1. Planungsgrundlagen 2024	4
Revisionsplan 2024	4
2. Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2024	5
Leistungsziele	6
Finanzielle Ziele	18
Personelle Ziele	19
3. Austausch mit anderen Organisationen und Gremien	21
Kontakte mit Regierungsrat, FKom und GPK	21
Kontakte mit der Finanzkontroll-Delegation	22
Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen	22
Mitgliedschaften in Fachorganisationen	23
4. Finanzkontrolle intern	24
Das Team der Finanzkontrolle	24
Aus- und Weiterbildung	25
Organigramm	26
5. Qualitätskontrolle	27
ISO-Zertifizierung / Aufrechterhaltungsaudit / interne Audits	27
Externe Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Finanzkontrolle	28
Zulassung der Finanzkontrolle als Revisionsexpertin	28
6. Ausblick	29
Ausblick und Schlussbemerkungen	29
7. Übersicht über die Prüfungen 2024	31
<i>Impressum</i>	33

Editorial



Bundesrechnungshof in Bonn

Im Jahr 2024 bekam ich die Chance, für drei Monate eine Hospitation am Bundesrechnungshof (BRH) in Bonn zu absolvieren. Dabei geht mein grosser Dank an die Finanzkontrolldelegation, die diesen Aufenthalt unterstützte und bewilligte, an die Eidgenössische Finanzkontrolle, die den Kontakt zum BRH herstellte, an die Leitung des Bundesrechnungshofs, die diese Hospitation bewilligte sowie an die Leitung und die Mitarbeitenden des Prüfungsgebiets VII 3 «Zentrale IT Bund, Datenstrategie und Digitalfunk, Datenlabor», die mich während dieser drei Monate tatkräftig unterstützten.

Der BRH ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterstellt. Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben unterstützt er den Deutschen Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung bei ihren Entscheidungen. Der BRH hat rund 1'000 Beschäftigte, davon arbeiten über 700 in Bonn. Daneben gibt es Aussenstellen in Berlin und Potsdam.

Im Prüfungsgebiet VII 3 durfte ich mich an drei Revisionen beteiligen. Eine Beteiligungsprüfung bei einer 100%-igen Tochter des Bundes, eine Beteiligungsführungs-/Wirtschaftlichkeitsprüfung bei einer Bundesanstalt, welche diese Beteiligung führt sowie eine Wirtschaftlichkeitsprüfung beim nationalen Waffenregister. Dabei profitierte ich bei den Wirtschaftlichkeitsprüfungen vom Wissen der BRH-Mitarbeitenden und ihren Checklisten, bei den Beteiligungsprüfungen konnte ich meinerseits einiges in die Revisionen einbringen. Auch aus Basel mitgebrachte Prüfungschecklisten haben sie im BRH in zwei laufende Revisionen eingebaut. Ich selbst konnte ebenfalls Prüfungschecklisten nach Basel mitnehmen. Somit waren diese drei Monate für beide Seiten eine Win-Win-Situation.

Speziell profitierte ich zudem von ihrem Wissen und ihrer Erfahrung in der Daten- und Dokumentenanalyse. Ich habe verschiedene unterstützende Tools kennengelernt und auch angewendet. Besonders in diesem Bereich der digitalen Unterstützung möchten wir

bei der Finanzkontrolle Basel-Stadt in naher Zukunft ein weiteres, höheres Level erreichen.

Mein Fazit dieser drei Monate am Bundesrechnungshof: Es war eine interessante und vielseitige Zeit mit einer täglichen Horizont-erweiterung in einem sehr kollegialen Umfeld. Auch der zweitägige Besuch beim Haushaltsausschuss in Berlin, wo ich auf der Tribüne die Sitzungen verfolgen konnte, gaben mir einen interessanten Vergleich zu unseren nationalen sowie Basel-Städtischen Finanzkommissionen.

Im Weiteren habe ich eine Hospitation einer Person vom BRH bei der Finanzkontrolle Basel-Stadt offeriert. Nun hoffe ich, dass dieser Austausch im Herbst 2026 zustande kommt und wir diese Person ebenfalls in zwei Revisionen einsetzen können.

Abschliessend wünsche ich Ihnen eine informative und interessante Lektüre mit unseren wichtigsten Revisionsfeststellungen und -empfehlungen des Jahres 2024.



Daniel Dubois
Leiter Finanzkontrolle



Planungsgrundlagen 2024

Revisionsplan 2024

Die Finanzkontrolle hat im Februar 2024 dem Büro des Grossen Rates, der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Regierungsrat, dem Appellationsgericht und der Staatskanzlei die Revisionsplanung 2024 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Als Planungsgrundlage für die Tätigkeiten der Finanzkontrolle diente das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz vom 17. September 2003, die intern aktualisierte Risikoanalyse über sämtliche Verwaltungseinheiten sowie die bereits erteilten Aufträge der parlamentarischen Kommissionen und des Regierungsrates.

Im Jahre 2024 mussten letztendlich aufgrund von Personalausfällen und teilweise auch länger dauernden Revisionen sechs Zwischenrevisionen auf das Jahr 2025 verschoben werden.



Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2024

Leistungsvereinbarung 2024

Für das Jahr 2024 wurden mit dem Büro des Grossen Rates, dem Regierungsrat und der Finanzkontrolle die folgenden sieben Ziele vereinbart:

- Ziel 1** Der verabschiedete Revisionsplan 2024 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt (Leistungsziel)
- Ziel 2** Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «gut» (Leistungsziel)
- Ziel 3** Einhaltung des Budgets (finanzielles Ziel)
- Ziel 4** Einhaltung des Headcounts (finanzielles Ziel)
- Ziel 5** Das Ende 2023 überarbeitete Handbuch zur Qualitätssicherung wird vollständig eingehalten (personelles Ziel)
- Ziel 6** Die jährliche Risikoanalyse über den Kanton Basel-Stadt wird ins revIPS integriert (personelles Ziel)
- Ziel 7** Die Prüfungen werden innerhalb von 60 Tagen ab Berichtsdatum abgeschlossen und archiviert (personelles Ziel)

Leistungsziele

Ziel 1 – Der verabschiedete Revisionsplan 2024 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt

Prüfung der Jahresrechnung 2024 des Kantons Basel-Stadt

Wie in den letzten Jahren wurde ein **zusammenfassender Bericht** für den Jahresbericht 2024 des Kantons Basel-Stadt (**Jahresbericht 2024**, Seiten 405 bis 409) erstellt. Darin empfiehlt die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Auf diesen Bericht der Finanzkontrolle vom 23. April 2025 stützte sich der Regierungsrat bei seinem Antrag an den Grossen Rat zur Genehmigung der Rechnung.

Der **umfassende Bericht** zur Staatsrechnung 2024 vom 8. Mai 2025 enthält im **Hauptteil** die wesentlichsten Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen aus den einzelnen Departementen und Gerichten.

Die **Beilage I** – gliedert nach Departementen – wurde in den umfassenden Bericht integriert. Hier sind neben sämtlichen Feststellungen und Empfehlungen auch die Kommentare aus den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

Wesentliche Prüfungsergebnisse aus den IT-Prüfungen

Im Jahr 2024 wurden ITGC-Prüfungen bei den businesskritischen Anwendungen SAP, NEST (Steuerverwaltung), der eSignatur Infrastruktur Moxis (ITBS), Langzeitarchiv ITBS, Fahrzeug-Telematik (Stadtreinigung) und der Anwendung Lafis (Notfallmeldesystem im Katastrophenfall) durchgeführt. Eine Projektprüfung fand bei der Einführung der zentralen Sicherheits-Infrastruktur Security Operation Center (SOC) bei IT BS und dem SOC im Erziehungsdepartement statt. Zusätzlich wurden in Follow-up Prüfungen die Umsetzung früherer Feststellungen/Empfehlungen kontrolliert.

Die zentrale Anwendung für das Finanz- und Rechnungswesen ist das SAP. Viele der täglichen Aufgaben werden mit Hilfe von SAP erledigt. Im SAP-Bereich wurde eine Prüfung «Betrieb von SAP MM/SD» durchgeführt, die zu keinen Feststellungen/Empfehlungen für den Betrieb von SAP MM/SD führte. Die geforderten Kontrollen werden

durchgeführt, so dass die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Systeme gewährleistet wird. Jedoch wies die Finanzkontrolle darauf hin, dass hinsichtlich IKS die Berechtigungskontrollen im Bereich SAP aus den Departementen nicht dem Bereich SAP CC zur Verfügung gestellt werden. Bei der Prüfung der IKS-Kontrollen im Bereich «SAP-Berechtigungen im FD» wurde festgestellt, dass die IKS-Kontrollen als durchgeführt erwähnt werden, die Nachweise dazu jedoch fehlen.

Die Basis für ein ordnungsgemäss funktionierendes IT-System bilden die allgemeinen IT-Kontrollen (ITGC). Die Absicht hinter diesen Kontrollen ist es, die Stabilität der IT-Systeme zu gewährleisten, ungewollte Manipulationen zu vermeiden und die Vertraulichkeit und Integrität der Daten zu gewährleisten. Um IT-Risiken zu verhindern oder zumindest deren Schaden zu verringern, ist es notwendig, dass diese Kontrollmechanismen wie Zugriffsberechtigungen, Tests oder Notfallprozeduren ordnungsgemäss funktionieren.

Das Benutzermanagement entspricht im Allgemeinen den kantonalen Vorgaben. Ebenso sind die Schutzbedarfsanalysen vorhanden. Es zeigte sich jedoch, dass es noch Schwachstellen gibt. Auffällig war, dass die Vorgaben im Bereich Changemanagement oft nicht eingehalten wurden. Weder eine systematische Behandlung des Changemanagements noch durchgehend nachvollziehbare Testfälle/Freigabenachweise sind etabliert. Ebenso konnte der in der Weisung geforderte Notfalltest ab Datensicherung nicht durchgehend nachgewiesen werden.

Positiv aufgefallen ist, dass die Verfügbarkeit von Public Services auf Servern in den kantonalen Rechenzentren durch die Inbetriebnahme einer Hochverfügbarkeitsumgebung optimiert wurde (Infrastrukturausbau bei IT BS). In den kommenden Jahren wird dieser Service auf ein weiteres Rechenzentrum, das in einer anderen Zone liegt, ausgedehnt (Stichwort: Erdbebensicherheit). Dadurch wurde das Risiko eines längeren Ausfalls minimiert.

Im Weiteren ist positiv zu bemerken, dass beim durch die Finanzkontrolle geprüften kantonalen Sicherheitsprojekt «SOC» die Vorgaben aus dem kantonalen Projektmanagement-Guide umgesetzt wurden.

Risikomanagement

Der Regierungsrat hat jährlich eine Analyse und Beurteilung der Risiken des Kantons vorzunehmen (§ 22 des Finanzhaushaltgesetzes). Dabei sind primär die Risiken zu erfassen, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation des Kantons haben. Der Regierungsrat hat zu diesem Zweck einen Leitfaden für das Risikomanagement des Kantons erlassen. Der Leitfaden regelt die Methoden, Prozesse und die Organisation des Risikomanagements. Der Kanton verfügt nun über ein übergreifendes Risikomanagement, welches Transparenz über die aktuelle Risikosituation des Kantons liefert.

Die Offenlegungspflichten gemäss § 41 des Finanzhaushaltgesetzes verlangen, dass die vom Regierungsrat durchgeführte Risikobeurteilung im Anhang der Jahresrechnung erläutert wird. Diese Offenlegung wurde in der Jahresrechnung 2024 vorgenommen.

Die Finanzkontrolle prüfte im Jahre 2023 erstmalig bei den sieben Departementen und den Gerichten den Bereich Risikomanagement. Dabei machten wir weitgehend formelle Prüfungen, d.h. wir nahmen den Leitfaden vom Oktober 2021 als Massstab und beurteilten bei den einzelnen Stellen dessen Erfüllungsgrad.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen haben wir im umfassenden Bericht vom 16. Mai 2024 zur Prüfung der Jahresrechnung 2023 aufgeführt. Die Follow-Up-Prüfungen dazu sind für 2026/2027 vorgesehen.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Basierend auf seiner Risikobeurteilung legt der Regierungsrat Massnahmen im Umgang mit den identifizierten Risiken fest und erlässt Grundsätze für ein zweckmässiges IKS (§ 22 Finanzhaushaltverordnung). Aufbauend auf den vom Regierungsrat festgelegten Grundsätzen dokumentieren die einzelnen Departemente für ihren Verantwortungsbereich ein IKS in den Bereichen Compliance, Vermögensschutz, zweckmässige Mittelverwendung und ordnungsgemässe Rechnungslegung.

« **Fehlende Kontrollen, d.h. die Dokumentationen zu den einzelnen Kontrollen fehlen oder sind nicht nachvollziehbar.** »

Die Finanzkontrolle prüfte im 2. Semester 2024 diverse IKS innerhalb der Verwaltung. Dabei stellten wir folgendes fest:

- Frühere Empfehlungen wurden weitgehend umgesetzt, jedoch nicht immer mit der notwendigen Priorität und Geschwindigkeit.
- IKS-relevante Prozesse fehlen im Geschäftsprozessinventar.
- Prozessbeschreibungen fehlen oder sind nicht aktuell.
- IT-Systeme im oder ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Dienststellen sind im IKS nicht erfasst.
- Fehlende Kontrollen, d.h. die Dokumentationen zu den einzelnen Kontrollen fehlen oder sind nicht nachvollziehbar.

Weitere wichtige, departementsübergreifende Feststellungen aus der Prüfung der Jahresrechnung 2024

Umsetzung neuer IPSAS-Standards:

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Stadt ist an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) gebunden. Diese entwickeln sich laufend weiter. Entsprechend muss regelmässig geprüft werden, welche Anpassungen im Kanton Basel-Stadt notwendig sind. Bis zum 31. Dezember 2024 waren weitere IPSAS-Standards (IPSAS 43 – IPSAS 50) veröffentlicht. Diese treten im Kanton Basel-Stadt jedoch erst später in Kraft (geplant 2025 bis 2027) und wurden somit in der vorliegenden Jahresrechnung nicht angewandt.

Neue Abweichungen zu IPSAS:

Es sind keine neuen Abweichungen zu IPSAS vorhanden.

Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung 2024 des Kantons Basel-Stadt

Diese umfasst nebst dem Stammhaus folgende sechs beherrschte Organisationen:

- Industrielle Werke Basel (IWB)
- Basler Verkehrsbetriebe (BVB)
- Universitätsspital Basel (USB)
- Universitäre psychiatrische Kliniken (UPK)
- Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)
- Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP)

Zu den voll konsolidierten Organisationen wurden weitere Organisationen nach der Equity-Methode bewertet.

Prüfung der Pflichtmandate

Die Finanzkontrolle muss jährliche Prüfungen dort durchführen, wo dies Statuten, Gesetze oder der Anspruch auf Beiträge von anderen Gemeinwesen (z.B. Bund) erfordern. Die wichtigsten Pflichtmandate sind nachstehend aufgelistet:

- Steuerverwaltung – direkte Bundessteuer – im Auftrag des Bundes
- Amt für Sozialbeiträge, Prämienverbilligung
- Amt für Sozialbeiträge, Ergänzungsleistungen / kantonale Beihilfen
- LIV – Leben in Vielfalt
- Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- Unfallversicherungskasse (UVK)
- Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds
- Div. Stiftungen (Revisionen gem. Gesellschaftsrecht)
- Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel
- Infobest Palmrain
- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
- Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS)

Wichtige Feststellungen

Swisslos-Sportfonds:

In der Bilanz fehlten Anzahlungen in der Höhe von rund CHF 1.0 Mio., die für Anlässe geleistet worden sind, welche erst im Jahr 2025 stattgefunden haben oder stattfinden werden. Umgekehrt fehlten in der Bilanz Passive Rechnungsabgrenzungen für Beiträge in der Höhe von rund CHF 0.4 Mio., für die die Leistungserbringung durch die Beitragsempfänger vor dem Bilanzstichtag erfolgte. Im Weiteren wurde das im Anhang offengelegte Total der zugesicherten Beiträge um rund CHF 1.2 Mio. zu tief ausgewiesen.

Stiftung für preisgünstigen Wohnraum:

Bei unserer Prüfung der Jahresrechnung 2023 machten wir im Testat – ohne unser Prüfurteil einzuschränken – darauf aufmerksam, dass die Liegenschaften pro Jahr nur mit 0.5% des Gebäudeversicherungswertes abgeschrieben werden. Im Jahr 2024 erfolgte die Abschreibung von

« **Im Weiteren wurden sämtliche Reglemente erstellt und vom Stiftungsrat beschlossen.** »

0.5% vom höheren Anschaffungswert. Somit ergaben sich höhere Abschreibungen im Jahr 2024. Wir werden jedoch dieses Thema im Jahr 2025 nochmals beim Stiftungsrat aufgreifen.

Im Weiteren wurden sämtliche Reglemente erstellt und vom Stiftungsrat beschlossen. Zu den meisten fehlt aber noch der entsprechende RRB.

Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals:
Mittlerweile steht fest, dass die Bestimmungen im UVG bzw. der UVV für die UVK-Basel-Stadt unverbindlich sind (UVK-Basel-Stadt ist nicht auf der offiziellen Liste der Unfallversicherer des BAG). Im Weiteren sind die Grundlagen für die Festlegung der Kursschwankungsreserve sowie die Darlegung der versicherungstechnischen Grundlagen zur Kalkulation der gebundenen Reserven seit dem Abschluss 2024 im Anhang zur Jahresrechnung erwähnt. Dagegen sind die Geldflussrechnung und die Kosten-/Leistungsrechnung pendent und Gegenstand des Follow-ups im Jahr 2025.

Zwischenrevisionen und Spezialprüfungen

Bei den Prüfungen nach **Risikobeurteilung gemäss Risikoanalyse** handelt es sich um Zwischenprüfungen sowie Spezialprüfungen im Bau- und IT-Bereich.

Wichtige Feststellungen

- **ED – Zentrale Dienste:**
Die Follow-Up-Prüfung «IKS» hat ergeben, dass unerledigte Feststellungen (3 von 7) bestehen. Ferner gibt es 7 neue Feststellungen in den Bereichen «Tabelle IKS-Umfeld» sowie «Geschäftsprozessinventar». Im Weiteren erachten wir in Anbetracht des ED-Headcounts von über 4'000 Vollzeitstellen per Ende 2023 die IKS-Dokumentation der Personalprozesse Ein- und Austritt Mitarbeiter als nicht ausreichend. Zudem entspricht die Personaldossierführung nicht der Richtlinie von HR-BS.
- **ED – Volksschulen:**
Bezüglich der Unterschrifts- und Visumsberechtigungen haben wir Kontrollschwächen hinsichtlich der Aktualisierung der SAP VIM-Freigabe-

limiten sowie bestehender Einzelunterschriftsberechtigungen bei Konten bei der Postfinance AG festgestellt. Ferner haben wir bei der Prüfung der Aktiven und Passiven Rechnungsabgrenzungen 2022 ergebniswirksame Differenzen festgestellt. Im Weiteren haben wir eine Weiterverrechnung von internen Mietkosten (IBS) in Höhe von rund CHF 0.5 Mio. zwischen zwei Buchungskreisen des ED identifiziert, die lediglich zur Vermeidung bzw. Minimierung einer Budgetabweichung erfolgte. Betragsmässig erachten wir diese Feststellungen auf Dienststellenebene als wesentlich, nicht jedoch bezüglich der Jahresrechnung des Kantons Basel-Stadt.

- **FD – IT-BS (BURA neue kantonale Archiv- und Backupplattform):**
Die Empfehlungen aus unserem Bericht Nr. 61 aus dem Jahr 2021 wurden angegangen und z.T. umgesetzt. Mit dem externen Provider Netrics wurden monatliche Reviews zur Prüfung der Leistungserbringung sowie monatliche Benutzerkontrollen umgesetzt resp. durchgeführt. Um sicherzustellen, dass BURA effektiv und widerstandsfähig betrieben werden kann, sollten Notfallpläne entwickelt, regelmäßig Notfalltests durchgeführt und damit sichergestellt werden, dass Archivsysteme auch in kritischen Situationen wie Naturkatastrophen, Sicherheitsverletzungen oder anderen Bedrohungen ordnungsgemäss funktionieren. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil eines ganzheitlichen Sicherheitskonzepts und einer umfassenden Risikominderungsstrategie. Dazu gehören auch regelmässige Tests zu Restore-Aktivitäten. Weiter empfiehlt die Finanzkontrolle, dass die Abgleichkontrolle zukünftig zu den IKS-Pflichtkontroll-Processen hinterlegt und die Reports automatisch generiert werden. Externe Lieferanten wie Netrics müssen das eLearning zur Informationssicherheit absolvieren. Das neue Konzept muss so schnell wie möglich umgesetzt werden.
- **FD – IT-BS (Betrieb Langzeitarchiv):**
Die Finanzkontrolle empfiehlt, im Rahmen des Aufbaus eines Business Continuity Managements wesentliche Geschäftsprozesse und IT-Services zu identifizieren, die Auswirkungen deren Unterbrechung zu analysieren, entsprechende Notfallpläne zu erstellen und periodische Notfalltests durchzuführen.
- **FD – Steuerverwaltung (Applikation NEST):**
Die Changemanagement-Prüfung erfolgte anhand des Minor Releases 2023 vom 16. April 2024. Die Ergebnisse zeigen, dass es notwendig ist,

das Change-Management in der Steuerverwaltung zu optimieren. Es gilt sicherzustellen, dass die Anforderungen der Massnahme TEC09 der kantonalen Weisung Informationssicherheit (Schutzkatalog) systematisch und flächendeckend umgesetzt werden (Nachvollziehbarkeit Changemanagement).

- **FD – Steuerverwaltung (div. Themen):**

Bei unserer Prüfung des Veranlagungsbereichs wurden diverse Kontrolldefizite identifiziert. Von besonderer Bedeutung ist das Fehlen zentralisierter Kontrollen hinsichtlich der Verwaltung von Zugriffsrechten in der Applikation NEST.

« Von besonderer Bedeutung ist das Fehlen zentralisierter Kontrollen hinsichtlich der Verwaltung von Zugriffsrechten in der Applikation NEST. »

- **JSD – Spiegelhof:**

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass die Projektorganisation klar definiert und effizient ist. Das Projektcontrolling beim BVD funktioniert gut und die Risiken werden frühzeitig im Reporting erläutert und Gegenmassnahmen eingeleitet.

Im Rahmen unserer Prüfung zeigte sich, dass die Projektierungsphase sehr lang gewesen ist. Zudem lösten einzelne Projektänderungen eine auf diese Bereiche bezogene Projektierung aus. Dies vorwiegend wegen ungenügender Vorkenntnisse über den Gebäudezustand und teilweisen Änderungen seitens Nutzer oder Bauherrschaft.

Der Nutzer ist mit diesem komplexen Bauprojekt teilweise überfordert. Wir kommen zum Schluss, dass trotz der professionellen internen sowie externen Projektbegleitung die eingesetzten Ressourcen zu niedrig sind. Zusätzliche Herausforderungen an die Projektverantwortlichen vom JSD resultieren aus den eingeschränkten Berechtigungen im SAP.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen hat sich gezeigt, dass die ursprünglich bewilligten Ausgaben für den Standort Spiegelhof als Hauptsitz des JSD nachträglich mit verschiedenen bewilligten Kreditnachträgen deutlich erhöht wurden. Dementsprechend werden die Buchungen auf viele Konti verteilt. Beim Prüffeld «Kostenüberwachung» haben wir Schwachstellen in der Kostenkontrolle des Generalplaners und Nutzers festgestellt.

Abschliessend halten wir fest, dass die Projektleitenden beim BVD und die Leitung der Projektverantwortung Nutzer sehr engagiert arbeiten.

« *Handlungsbedarf sehen wir im Bereich der periodengerechten Verbuchung der Ausgaben des Swisslos-Fonds* »

- **JSD – Generalsekretariat:**

Handlungsbedarf sehen wir im Bereich der periodengerechten Verbuchung der Ausgaben des Swisslos-Fonds und der Einhaltung des IKS-Leitfadens im Bereich der Prozesse IT im und ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Dienststelle.

- **BVD – Objektrechnungen:**

Die Follow-up Prüfung aus den Revisionen 2021 und 2020 hat ergeben, dass zwei von vier Empfehlungen umgesetzt wurden. Die zwei noch nicht umgesetzten Empfehlungen sind dringend zu erledigen.

Unsere Prüfungshandlungen zeigten auf, dass die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Abrechnungen bejaht werden kann. Bei einzelnen vorgelegten Objektrechnungen hat sich jedoch gezeigt, dass diese hinsichtlich Dokumentation, Verantwortlichkeit, Vollständigkeit und Einhaltung der Terminvorgaben zur Erstellung einer Objektrechnung noch Mängel haben.

Bei den noch nicht abgerechneten Objektrechnungen haben wir festgestellt, dass deren Anzahl gegenüber den Objektrechnungen 2021 deutlich abgenommen hat.

- **BVD – Städtebau und Architektur (Neubau NMB/StABS):**

Bei der Prüfung der Kostenüberwachung haben wir hohe Risiken für die Bauherrschaft mit der Auftragnehmerin für die Baumeisterarbeiten erkannt. Diese Risiken umfassen Kosten, Qualität, Termine und Nutzung. Zudem haben wir Schwachstellen in den erbrachten Leistungen der Generalplaner (vorwiegend beim Baumanagement) festgestellt. Dagegen funktioniert das Projektcontrolling beim BVD und die Risiken werden frühzeitig im Reporting erläutert und erste Gegenmassnahmen eingeleitet.

Bei der Prüfung der Submissionen haben wir Schwachstellen in den Ausschreibungen, Verträgen und bei den Vergabekriterien festgestellt. Beim Prüffeld Teuerung empfehlen wir, die negative Teuerung rechtzeitig einzufordern. Die Teuerungsabgeltungen konnten wir als ordnungs- und rechtmässig einstufen.

Im Weiteren halten wir fest, dass die Projektleitenden beim BVD sehr engagiert und professionell arbeiten.

- **BVD – Städtebau und Architektur (div. Themen):**

Der Follow-up zu den Feststellungen aus der Zwischenrevision 2021 hat ergeben, dass lediglich drei der zwölf damaligen Empfehlungen vollständig erledigt sind. Die restlichen neun Empfehlungen wurden bisher nicht oder erst teilweise umgesetzt.

Bei der Prüfung der Vergabe von Denkmalsubventionen haben wir festgestellt, dass die Subventionsgesuche korrekt beurteilt und entschieden wurden. Allerdings erachten wir die fehlende Stellvertretungsregelung für die Bearbeitung der Gesuche als Risiko. Zudem haben wir Ergänzungs- bzw. Aktualisierungsbedarf in diversen Dokumenten ausgemacht, welche das Verfahren der Subventionsvergabe betreffen.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zur Finanzbuchhaltung hat sich gezeigt, dass die Berechnung der transitorisch abzugrenzenden Denkmalsubventionen für den Jahresabschluss 2022 im Ergebnis rund CHF 1 Mio. zu hoch war. Verschiedentlich wurden in den vergangenen fünf Jahren ausserdem fehlerhafte Buchungen im Zusammenhang mit Denkmalsubventionen vorgenommen, die jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die gesamtkantonale Jahresrechnung hatten.

Noch nicht den kantonalen Vorgaben entspricht die Dokumentation des IKS-Prozesses «Vergabe von Denkmalsubventionen». So sehen wir namentlich Lücken bei der Prozessdarstellung sowie bei der Identifikation und Dokumentation der relevanten Risiken und der zugehörigen Kontrollen.

- **GD – Medizinische Dienste:**

Die Follow-up Prüfung der Feststellungen aus dem Jahr 2022 hat ergeben, dass zwei unerledigte Feststellungen bestehen.

Unsere Prüfungen ergaben Bemerkungen formeller Art hinsichtlich der Verbuchung von Geschäftsfällen, welche als nicht schwerwiegend bezeichnet werden können. Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht in Bezug auf die Dokumentation der Kontrollaktivitäten im Beschaffungsprozess.

- **WSU – Sozialhilfe:**

Die Follow-up Prüfung der Feststellungen aus 2021 hat ergeben, dass vereinzelt unerledigte Feststellungen bestehen (3 von 30). In den von uns geprüften Dokumenten und Geschäftsprozessen haben wir Handlungsbedarf bei der Ausgestaltung der Prozessdokumentationen, bei der Beschreibung angemessener Kontrollen/Massnahmen sowie bei der Dokumentation der IKS-Berichterstattung ausgemacht.

Aufträge der Geschäftsprüfungs-, der Finanzkommission und des Regierungsrates

Aufträge der Oberaufsichtskommissionen:

Im Jahre 2024 gab es einen gemeinsamen Auftrag von der FKom/GPK. Dieser betraf unsere Beurteilung der Ergebnisse der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) 2021–2025.

Hier unsere detaillierte Beurteilung der GAP 2021–2025:

- Interkantonaler Benchmark-Vergleich: Da vom Regierungsrat analog den letzten Jahren sehr ausführlich beschrieben wird, warum die Erkenntnisse dieser Studie nicht repräsentativ seien, sollte zukünftig auf diese BAK-Studie verzichtet werden. Zudem änderten sich die Handlungsfelder in den letzten Jahren nur marginal – die Spitäler sind in der neusten Studie unter den Handlungsfeldern nicht mehr genannt.
- Finanzielle Entwicklung der Departemente 2015 bis 2022: Aufgrund der wenig beeinflussbaren Ausschläge im Einzelpostenbereich, sollte der vom Regierungsrat gut steuerbare Pauschalbereich wieder auf einen tieferen Wachstumspfad gedrückt werden.
- Schwerpunktthema «Digitalisierung»: Bei der Analyse von Schwerpunktthemen weisen wir darauf hin, dass insbesondere das Schwerpunktthema der letzten GAP im Bereich der drei Zentralisierungen – Finanz-/ Rechnungswesen, Personalwesen sowie IT – noch nicht abgeschlossen ist. Die Umsetzung der einzelnen Teilprojekte wird die Verwaltungseinheiten noch längere Zeit intensiv fordern. Aus diesem Grunde ist es prioritär, im Rahmen des Schwerpunktthemas «Digitalisierung» diese Teilprojekte konsequent abzuarbeiten, denn diese schaffen unter anderem erst die Voraussetzung für weitergehende Digitalisierungsschritte.

Im Weiteren sind beim kantonalen IT-Programm zuerst einmal die strategischen Fragen zu beantworten, bevor die operative Ebene angegangen werden kann. So werden eine gesamtkantonale IT-Strategie, eine gesamtkantonale IT-Governance und eine gesamtkantonale IT-Steuerung

(finanzielle Führung) mit externer Unterstützung erarbeitet. Diese Vorgehensweise unterstützt die Finanzkontrolle und hofft gleichzeitig, dass

« ... dass im Sinne einer effizienten und kostenoptimierten IT das departementale/dienststellenbezogene Silodenken aufgebrochen werden kann. Dazu ist eine starke und zielgerichtete Führung notwendig. »

im Sinne einer effizienten und kostenoptimierten IT das departementale/ dienststellenbezogene Silodenken aufgebrochen werden kann. Dazu ist eine starke und zielgerichtete Führung notwendig.

- Diese dritte GAP liefert wertvolle Hinweise zur Verbesserung der staatlichen Leistungserbringung. Insbesondere das Schwerpunktthema «Digitalisierung» löste einige Aktivitäten und Prozesse aus, welche der Bevölkerung und der Verwaltung von Basel-Stadt dienen werden.

Aufträge des Regierungsrates:

Von Seiten des Regierungsrates gab es im Jahr 2024 einen Auftrag. Die Prüfungsergebnisse wurden dem auftraggebenden Regierungsrat mitgeteilt.

Ziel 2 – Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «gut»

« Im Schnitt beurteilten die Finanzchefs ihre Zufriedenheit mit der Finanzkontrolle mit gut bis sehr gut. »

Das zweite Ziel beinhaltet eine gute Kunden- oder Auftraggeberzufriedenheit. Im Jahr 2024 wurde diese bei den Finanzchefs der Departemente/Gerichte gemessen. Im Schnitt beurteilten die Finanzchefs ihre Zufriedenheit mit der Finanzkontrolle mit gut bis sehr gut. Genannte Optimierungen werden umgesetzt.

Finanzielle Ziele

Ziel 3 – Einhaltung des Budgets

Das Budget 2024 von CHF 3.59 Mio. wurde erfreulicherweise unterschritten (Ist: CHF 3.49 Mio.) .

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	-3'017.5	-3'204.2	-3'184.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-316.9	-418.1	-350.1
Betriebsaufwand	-3'334.3	-3'622.3	-3'534.1
42 Entgelte	33.1	28.3	36.3
Betriebsertrag	33.1	28.3	36.3
Betriebsergebnis	-3'301.3	-3'594.0	-3'497.8
34 Finanzaufwand	0	0	-0.1
44 Finanzertrag	5.1	4.0	3.5
Finanzergebnis	5.1	4.0	3.4
Gesamtergebnis	-3'296.2	-3'590.0	-3'494.4

Ziel 4 – Einhaltung des Headcounts

Die vom Parlament bewilligten Stellen der Finanzkontrolle liegen bei 15.9 (1590 Stellenprozente). Geplant für 2024 waren 14.2 Vollzeitstellen, im Ist betragen sie 14.0.

Personelle Ziele

Ziel 5 – Das Ende 2023 überarbeitete Handbuch zur Qualitätssicherung wird vollständig eingehalten

Im August 2023 führte die Finanzkontrolle des Kantons Aargau (Fiko AG) erstmalig ein Peer Review bei uns durch. Diese Prüfung beinhaltete ein Firm-Review und zwei File-Reviews (Prüfungen Jahresrechnung Stammhaus 2022 und konsolidierte Jahresrechnung 2022). Die dabei festgestellten sieben Mängel wurden im Jahr 2024 aktiv angegangen. So zum Beispiel die Durchführung der vollständigen Reviews der Revisionen durch ein Mitglied der Geschäftsleitung vor Abgabe der definitiven Revisionsberichte. Somit ist ein nachträgliches Dokumentieren nicht mehr möglich und die, vom Standard erlaubten, 60 Tage – siehe Ziel 7 – werden i.d.R. deutlich unterschritten. Zudem werden auch die Erkenntnisse aus den internen Audits laufend abgearbeitet.

Ziel 6 – Die jährliche Risikoanalyse über den Kanton BS wird ins revIPS integriert

Als Grundlage für die jährliche Revisionsplanung erstellen wir eine Risikoanalyse über die einzelnen Dienststellen des Kantons BS. Diese läuft momentan auf einer Access-Datenbank. Wir haben der Herstellerin der von uns eingesetzten Revisionssoftware revIPS den Auftrag mit Pflichtenheft erteilt, die Risikoanalyse in ihre Revisionssoftware zu integrieren. Diese Integration ist per 31. Dezember 2024 noch nicht erfolgt. Sie erfolgte erst im Jahr 2025.

Ziel 7 – Die Prüfungen werden innerhalb von 60 Tagen ab Berichtsdatum abgeschlossen und archiviert

Die SA-CH, der Schweizer-Revisionsstandard gem. EXPERTsuisse, macht diese terminliche Vorgabe. Hier haben wir aufgrund des Peer-Review-Berichtes der Fiko AG den Prozess geändert. Neu müssen bei jeder Revision, mit Ausnahme der Prüfung der Stammhausrechnung, die Dokumentation und die Reviews vor Abgabe des Revisionsberichtes vollständig erledigt sein. Somit kann i.a.R. mit der Abgabe des Revisionsberichtes die Revision im revIPS sofort abgeschlossen und archiviert werden. Die 60-Tage-Regel wird somit selbstredend eingehalten.



Austausch mit anderen Organisationen und Gremien

Kontakte mit Regierungsrat, FKom und GPK

Die Gespräche mit den Mitgliedern des Regierungsrates fanden jeweils im Zusammenhang mit fachspezifischen Aufträgen und anlässlich von Revisionschlussbesprechungen statt. Zudem waren anlässlich der zwei Semestergespräche mit der Finanzkontroll-Delegation, neben zwei Vertretern des Büros des Grossen Rates, auch der Präsident der FKom sowie die Vorsteherin des Finanzdepartements anwesend.

Im Weiteren pflegte die Finanzkontrolle Kontakt zur FKom. So erhielten wir anlässlich einer Klausur der FKom die Möglichkeit, sehr detailliert über unsere Feststellungen und Empfehlungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Stammhausrechnung zu berichten. Unsere Prüfungsfeststellungen flossen danach teilweise auch in den Bericht der FKom zur kantonalen Jahresrechnung ein. Zudem konnten wir unseren umfassenden Revisionsbericht zur konsolidierten Jahresrechnung anlässlich einer FKom-Sitzung vorstellen.

Die Kontakte mit der GPK beinhaltete einerseits die Abstimmung der einzelnen Prüfungsthemen zwischen der GPK und der Finanzkontrolle zur Vermeidung von unbeabsichtigten Doppelspurigkeiten. Am Jour fixe wurden zudem diverse Themen besprochen.

Kontakte mit der Finanzkontroll-Delegation

Mit der Finanzkontroll-Delegation (FKD) fanden die semesterweisen Führungsgespräche statt.

Die FKD bestand im Jahre 2024 aus den folgenden Mitgliedern:

- Dr. David Jenny (Präsident Finanzkontroll-Delegation)
- Claudio Miozzari (Grossratspräsident 2024)
- Joel Thüring (Präsident FKom)
- Dr. Tanja Soland (Vorsteherin Finanzdepartement)
- Daniel Dubois (Leiter Finanzkontrolle)
- Lea Mani (Parlamentsdienst, Protokoll) → kein Delegationsmitglied

An diesen Gesprächen wurden Informationen der Finanzkontrolle zur Zielvereinbarung 2024 und Erreichung dieser Ziele, zu den personellen und finanziellen Ressourcen sowie zu Anliegen der Finanzkontrolle, des Regierungsrates und der FKD vorgetragen, diskutiert und protokolliert.

Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen

Über die Fachvereinigung der Finanzkontrollen sowie die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen besteht ein intensiver fachlicher und persönlicher Austausch mit der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) sowie mit den anderen kantonalen und kommunalen Finanzkontrollen.

Bei gemeinsamen Mandaten, so u.a. der FHNW, der Universität Basel, der Strafanstalt Bostadel oder anderen ausgewählten Prüfobjekten und -bereichen, prüft die Finanzkontrolle Basel-Stadt zusammen mit anderen kantonalen Finanzkontrollen.

Zudem besteht die Peer-Review-Gruppe zwischen den kantonalen Finanzkontrollen Aargau, Basel-Stadt und St. Gallen – siehe Ziele 5 und 7. Im Jahr 2025 erfolgt der zweite Peer Review bei uns.

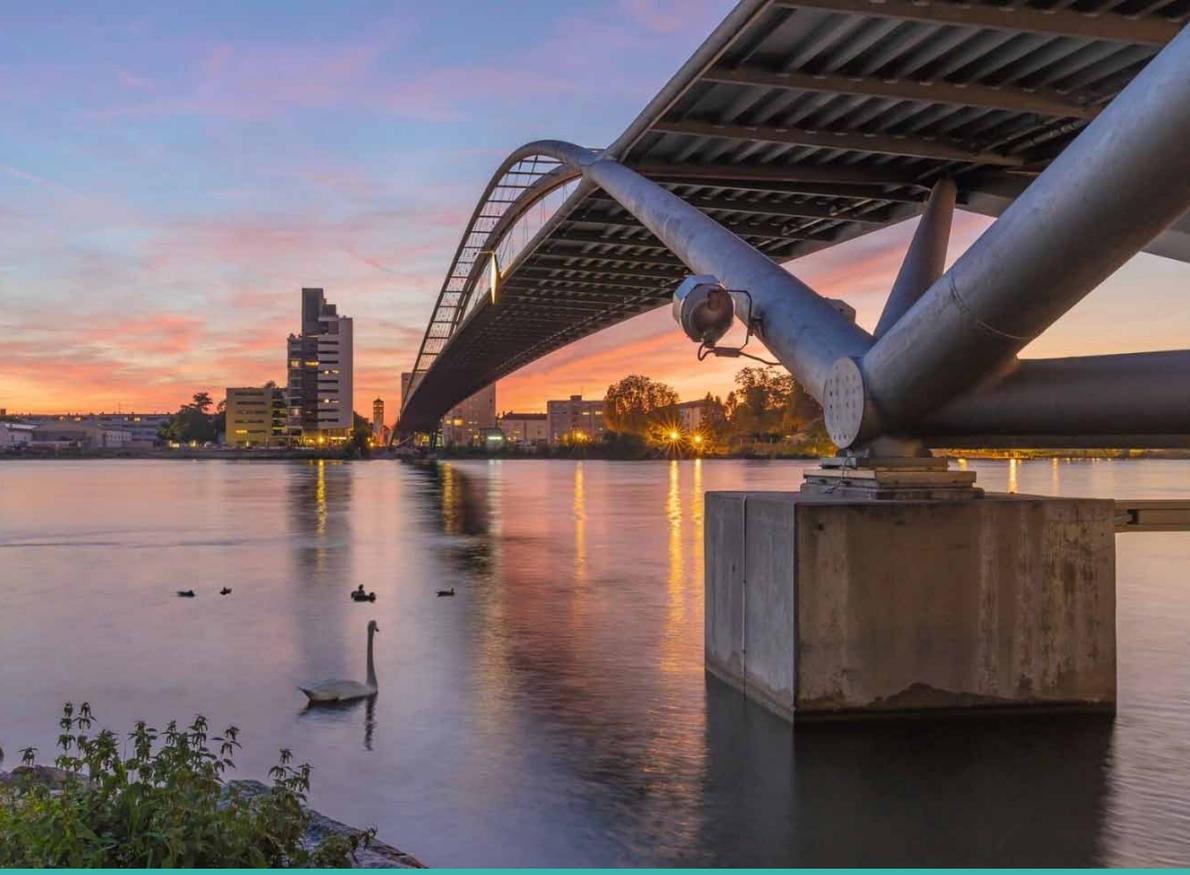
Zwischen der Finanzkontrolle und den privatrechtlichen Revisionsgesellschaften PriceWaterhouseCoopers (PwC), Ernst & Young (EY), KPMG und BDO sowie weiteren regionalen Treuhandgesellschaften findet ein regelmässiger Austausch statt. Dieser betrifft mehrheitlich die Besprechungen zu den Zwischen- und Abschlussrevisionen der Revisionsgesellschaften bei den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Institutionen mit Beteiligung des Kantons Basel-Stadt sowie bei den Organisationen, welche hohe Staatsbeiträge erhalten.

Mitgliedschaften in Fachorganisationen

Die Finanzkontrolle ist Mitglied folgender Organisationen:

- IIA Switzerland Schweiz. Verband für Interne Revision
- DIIR Deutsches Institut für Interne Revision
- Fachvereinigung Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Über Einzelmitgliedschaften ist die Vernetzung mit EXPERTsuisse sichergestellt.



Finanzkontrolle intern

Das Team der Finanzkontrolle

« **Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team von qualifizierten Fachkräften mit langjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder der Privatwirtschaft.** »

Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team von qualifizierten Fachkräften mit langjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder der Privatwirtschaft. Sie beschäftigt dipl. Wirtschaftsprüfer, Certified Internal Auditors (CIA), einen Certified Information Systems Auditor (CISA), einen Certified Information Security Manager (CISM), Fachleute mit universitären Abschlüssen und mit Fachhochschulabschlüssen sowie Fachleute mit eidg. Fachausweisen.

Zudem sind die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die kaufmännischen Mandatsleiter zugelassene Revisionsexperten gemäss Revisionsaufsichtsgesetz vom 16. Dezember 2005.

Die Finanzkontrolle beschäftigte Ende 2024 fünfzehn Personen, davon drei mit Teilzeitpensum.

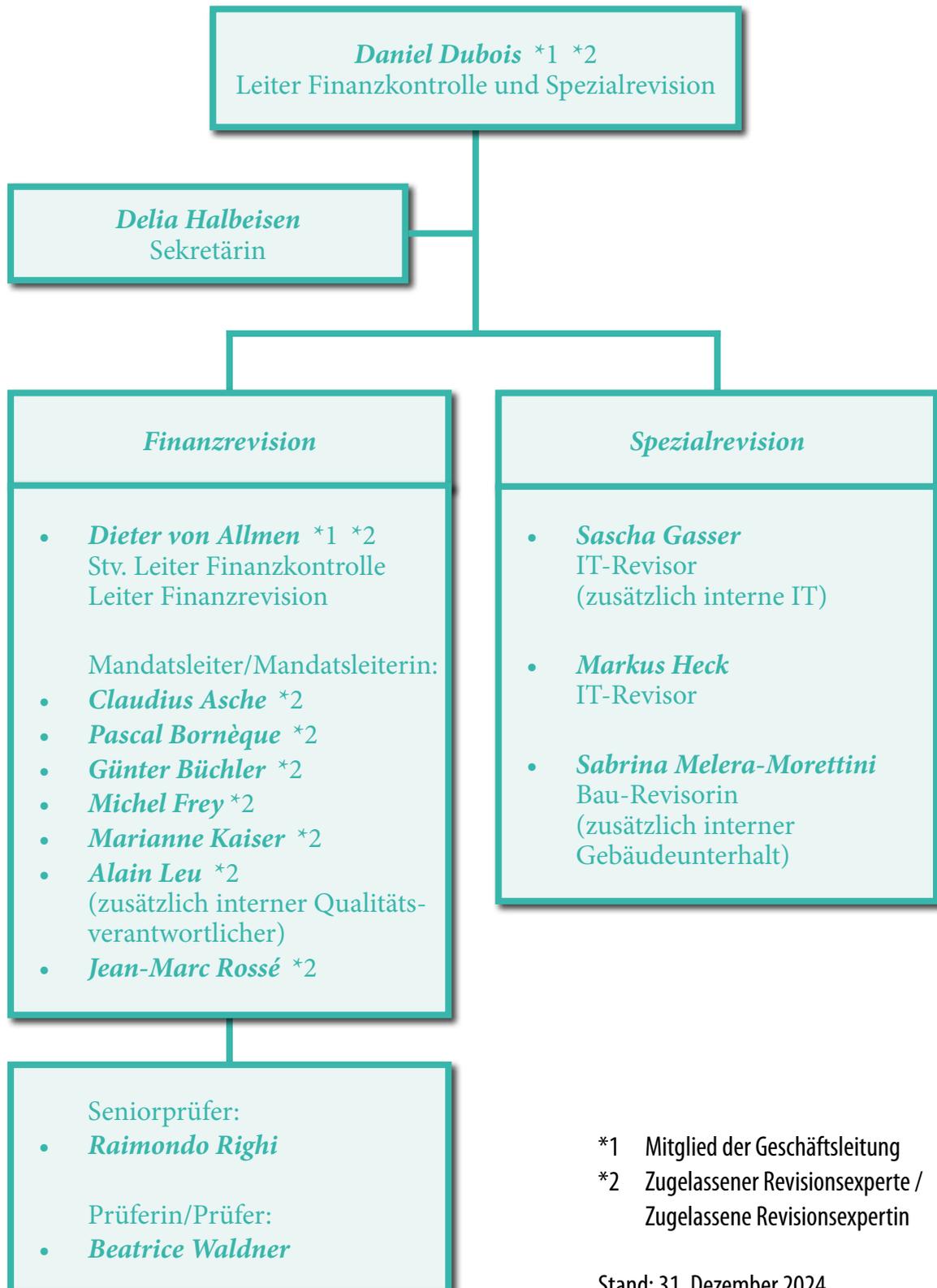
Aus- und Weiterbildung

Bei der internen Weiterbildung 2024 legten wir die Schwerpunkte auf die Überarbeitung der Global Internal Audit Standards (präsentiert durch Ramon Sprecher von der Internen Revision der PostFinance), Tipps und Tricks zu SAP-Auswertungen (präsentiert durch Vertreter des SAP CC), E-Rechnungen und Umsetzungsstand IKS im Kanton Basel-Stadt (präsentiert durch VertreterIn der Finanzverwaltung) sowie einen Erfahrungsbericht vom Bundesrechnungshof in Bonn.

Zudem besuchten die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle einzelne Kongresse sowie zahlreiche externe Fachveranstaltungen von in- und ausländischen Anbietern.

Die intern für alle Mitarbeitenden geltende Vorgabe von 60 Stunden Aus- und Weiterbildung pro Jahr konnte im Jahr 2024 eingehalten werden.

Organigramm



Stand: 31. Dezember 2024



Qualitätskontrolle

ISO-Zertifizierung / Aufrechterhaltungsaudit / interne Audits

Am 23. Juni 2025 fand ein Überwachungsaudit durch die Société Générale de Surveillance (SGS) statt. Die ISO-Norm 9001:2015 wird über alle Prozesse innerhalb der Finanzkontrolle als erfüllt bestätigt. Zusätzlich zum externen Audit fanden diverse interne Audits statt, welche von den Auditoren in einem Nachschaubericht 2024 zusammengefasst worden sind. Die dabei beschriebenen Empfehlungen werden laufend umgesetzt.

Externe Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Finanzkontrolle

Der Jahresabschluss 2024 der Finanzkontrolle wurde wiederum von der externen Revisionsgesellschaft HB&P überprüft. Der Revisionsbericht enthält den folgenden Wortlaut:

«Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr den Bestimmungen des Kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes, der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz und dem schweizerischen Gesetz.»

Zulassung der Finanzkontrolle als Revisions-expertin

Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde verlängerte am 22. Mai 2024 unsere Zulassung als Revisionsexpertin bis zum 18. September 2029.



Ausblick

Ausblick und Schlussbemerkungen

Auch im Jahr 2025 werden die aus dem Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) abgeleiteten und im Prüfungsprogramm 2025 aufgelisteten Revisionen im Zentrum der Tätigkeit der Finanzkontrolle stehen. Für die Zwischenrevisionen 2025 haben wir kein eigentliches Querschnittsthema gewählt. Neben den Follow-Up-Prüfungen sind aber IKS-Prüfungen zu Schlüsselprozessen bei den Dienststellen geplant. Bei den IT-Prüfungen sind mehrere ITGC-Prüfungen für IKS-relevante bzw. geschäftskritische Applikationen in unseren Planungen vorgesehen.

Daneben aktualisieren wir im Jahr 2025 unsere Prüfungsvorlagen und Hilfsmittel sowie die Risikoanalyse über den Kanton Basel-Stadt. Auch die Auswirkungen der neuen GIAS auf die Finanzkontrolle ist ein wichtiges Thema in diesem Jahr.

Auf der strategischen Ebene erarbeitet die Geschäftsleitung die Strategie 2030, welche methodisch auf der Strategie 2025 aufbaut. Die neue Strategie wird auch der Finanzkontrolldelegation unterbreitet.

Zu guter Letzt bedankt sich die Finanzkontrolle bei allen involvierten Stellen des Kantons für die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank gebührt den zahlreichen Mitarbeitenden der geprüften Organisationseinheiten, welche die Prüfungen der Finanzkontrolle aktiv unterstützen und unsere Empfehlungen umsetzen sowie allen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Finanzkontrolle für ihr professionelles und engagiertes Prüfen.



Übersicht über die Prüfungen 2024

Auftraggeber	Bericht Nr.	Departement	Dienststelle / Institution
Fiko BL	1	WSU	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, IT-Prüfung, ITGC
KKJPD	2	JSD	Harmonisierung der Informatik in der Strafrecht (HIS), Prüfung Jahresrechnung 2023
KKJPD	3	JSD	Projekt Justitia 4.0, Prüfung Jahresrechnung 2023
KKJPD	4	JSD	HIS Verein Standardisierung Vorgangsbearbeitung, Prüfung Jahresrechnung 2023
KKJPD	5	JSD	Projekt SICAP, Prüfung Jahresrechnung 2023
KKJPD	6	JSD	Projekt Informationssystem im Justizvollzug (IS-JV), Prüfung Jahresrechnung 2023
KKJPD	7	JSD	Projekt Elektronische Justizvollzugsakte (eJVAkte), Prüfung Jahresrechnung 2023
	8	PD	Infobest Palmrain, Prüfung Jahresrechnung 2023
	9	BS	Kanton Basel-Stadt, Zusammenfassender Bericht, Prüfung Jahresrechnung 2023
	10	BS	Kanton Basel-Stadt, Umfassender Bericht, Prüfung Jahresrechnung 2023
	11	JSD	Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Prüfung Jahresrechnung 2023
	12	FD	IT Basel-Stadt, IT-Prüfung, Moxis eSignaturlösung ITGC
	13	JSD	Justizvollzugsanstalt Bostadel, Prüfung Jahresrechnung 2023
	14	JSD	IT-Prüfung, Avedris ITGC
	15	WSU	Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals (UVK), Prüfung Jahresrechnung 2023
	16	GD	Stiftung Augenspital Basel, Prüfung Jahresrechnung 2023
	17	FD	IT Basel-Stadt, IT-Prüfung, Security Operation Center (SOC), Projekt, Betrieb und ITGC
	18	BS	IT-BS, IT-Prüfung, Follow-up BURA neue kant. Archiv- und Backupplattform
	19	ED	IT-Prüfung, SOC (Security Operation Center)
	20	FD	IT Basel-Stadt, IT-Prüfung, Langzeitarchiv, Archivierungsservice
	21	FD	Finanzverwaltung, IT-Prüfung, SAP MM
	22	FD	IT Basel-Stadt, IT-Prüfung, Berechtigungsprozessprüfung KDM, Follow-up
	23	BS	Kanton Basel-Stadt, Zusammenfassender Bericht zur konsolidierten Jahresrechnung 2023
	24	BS	Kanton Basel-Stadt, Umfassender Bericht zur konsolidierten Jahresrechnung 2023

Auftraggeber	Bericht Nr.	Departement	Dienststelle / Institution
	25	BVD	Städtebau & Architektur, Baurevision, Naturhistorisches Museum & Staatsarchiv Basel-Stadt
	26	BVD	Baurevision, Bauabrechnungen 2023
	27	GD	Krebsregister beider Basel, Prüfung Betriebsrechnung 2023
	28	GD	Gesundheitsversorgung, IT-Prüfung, Follow-up Prüfung Evidence, ITGC
	29	PD	Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt, Prüfung Jahresrechnung 2023
	30	JSD	St. Jakobs- und Winkelried-Fonds Basel, Prüfung Jahresrechnung 2023
	31	JSD	Stiftung Fürsorge- und Unterstützungskasse der Berufsfeuerwehr Basel, Prüfung Jahresrechnung 2023
	32	GD	Kantonales Laboratorium, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschlusserstellung
	33	JSD	Swisslos-Fonds, Prüfung Jahresrechnung 2023
	34	ED	Swisslos-Sportfonds, Prüfung Jahresrechnung 2023
	35	WSU	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Bericht der Revisionsstelle Jahresrechnung 2023
	36	WSU	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Umfassender Bericht der Revisionsstelle Jahresrechnung 2023
BUND	37	WSU	Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt, Prämienverbilligung 2023
	38	GD	Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NW, Basel), Prüfung Jahresrechnung 2023
	39	WSU	LIV Leben in Vielfalt, Review Betriebsrechnung 2023
	40	WSU	LIV Leben in Vielfalt, Prüfung Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2023
RR	41	PD	Kunstmuseum Basel, besonderer Prüfauftrag
	42	FD	Steuerverwaltung Basel-Stadt, NEST Changemanagement und IT Notfallvorsorge
	43	PD	Staatskanzlei, IT Prüfung, Follow-up Axioma
	44	BVD	Tiefbauamt Basel-Stadt, Baurevision, Erhaltung der Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen
Fkom/GPK	45	BS	Beurteilung der Ergebnisse der GAP 2021–2025
	46	BVD	Grundbuch- und Vermessungsamt, Zwischenrevision 2024
BUND	47	WSU	Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt, Ergänzungleistungen 2023
	48	GD	Departementsstab, Zwischenrevision mit Schwerpunkt, Follow-up, Verbuchung Geschäftsfälle, Beschaffung
	49	JSD	Generalsekretariat, Baurevision, Spiegelhof Sanierung Bestand
	50	JSD	Rettung, Baurevision, Sanität Hebelstrasse und Zeughaus
	51	WSU	Generalsekretariat, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS), Follow-up
	52	WSU	Amt für Wirtschaft und Arbeit, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschlusserstellung
	53	ED	Zentrale Dienste und Generalsekretariat, Zwischenrevision Follow-up und Personalprozesse
	54	GD	Institut für Rechtsmedizin, Zwischenrevision Follow-up, Sachanlagen, Rückstellungen, div. Verbuchungen, Beschaffung
	55	PD	Antikenmuseum Basel, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschlusserstellung
Peer Review	56	Fiko Kanton SG	Firm- und File-Reviews 2023
	57	ED	Zentrale Dienste, IT-Prüfung, IT-Sicherheit, Follow up
	58	JSD	Generalsekretariat JSD, Follow up, Swisslos Fonds, IKS
	59	PD	Museum der Kulturen Basel, Follow up, div. Themen
	60	JSD	Rettung Basel, Follow up, Abfindungen, Abgaben
	61	GD	Medizinische Dienste Basel-Stadt, Zwischenrevision 2024, div. Themen
	62	FD	Immobilien Basel-Stadt, Zwischenrevision 2024, div. Themen
	63	FD	Steuerverwaltung Basel-Stadt, Zwischenrevision 2024, div. Themen
BUND	64	FD	Steuerverwaltung Basel-Stadt, Prüfung nach DBG Art. 104a
	65	ED	Kantonale Schulheime Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Follow-up

Auftraggeber	Bericht Nr.	Departement	Dienststelle / Institution
	66	FD	Alexander Clavel-Stiftung, Prüfung Jahresrechnung 2023
	67	FD	IT Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschlusserstellung
	68	PD	Gleichstellung & Diversität, Zwischenrevision Follow-up, Bilanz und Erfolgsrechnung
	69	ED	Volksschulen, Zwischenrevision 2024
	70	ED	Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel, Prüfung Jahresrechnung 2023
	71	WSU	Amt für Sozialbeiträge, Zwischenrevision mit Schwerpunkt IKS
	72	ED	Fachhochschule Nordwestschweiz, Prüfung 2024 durch die Finanzkontrolle des Kantons Aargau
	73	JSD	Justiz- Sicherheitsdepartement, IT-Prüfung, Lafis (Kapo, Rettung,) ITGC
	74	BVD	Bau- und Verkehrsdepartement, IT-Prüfung, Fahrzeug-Telematik
	75	WSU	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, IT-Prüfung, OHG Curayo Care Früherkennung
	76	BVD	Städtebau & Architektur, Zwischenrevision 2024, Follow-up, IKS
	77	ED	Universität Basel, Zwischenrevision Drittmittel
	78	FD	Finanzverwaltung Basel-Stadt, Zwischenrevision 2024, Follow-up
	79	WSU	Sozialhilfe Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt IKS
	80	ED	Hochschulen Basel-Stadt, Zwischenrevision 2024, Follow-up
	81	FD	HR-BS, Zwischenrevision 2024, Follow-up

Impressum

Basel, im August 2025

Herausgeberin und Bezugsquelle

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Leonhardsgraben 3

CH-4051 Basel

Telefon +41 61 267 95 86

finanzkontrolle@bs.ch

www.finanzkontrolle.bs.ch

Layout

Materialzentrale Kanton Basel-Stadt

www.materialzentrale.bs.ch

Bildnachweis

Seiten 21, 24 und 29: © Basel Tourismus

Alle anderen Bilder: © Kanton Basel-Stadt:

www.bs.ch/bilddatenbank

Auflage

Reine Onlinepublikation